

Otto-Friedrich-Universität Bamberg



**Vierte Satzung zur Änderung der  
Studien- und Fachprüfungsordnung  
für den Bachelorstudiengang  
Wirtschaftsinformatik  
an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg  
Vom 10. Oktober 2013**

(Fundstelle:

<http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2013/2013-68.pdf>)

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 Satz 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes – BayHSchG – erlässt die Otto-Friedrich-Universität Bamberg folgende

### Änderungssatzung:

#### § 1

Die Studien- und Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 14. Oktober 2010 (Fundstelle: [http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/amtliche\\_veroeffentlichungen/2010/2010-57.pdf](http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/amtliche_veroeffentlichungen/2010/2010-57.pdf)), zuletzt geändert durch Satzung vom 16. August 2012 (Fundstelle: [http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/amtliche\\_veroeffentlichungen/2012/2012-40.pdf](http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/amtliche_veroeffentlichungen/2012/2012-40.pdf)), wird wie folgt geändert:

1. In § 31 Satz 1 wird die Formulierung „der §§ 5, 6, 15 APO“ durch „des § 5 APO“ ersetzt.
2. In § 35 Absatz 1 Satz 3 wird „dem Prüfungskandidaten“ durch „des Prüfungskandidaten“ ersetzt.
3. § 39 Abs. 9 und 10 werden wie folgt neu gefasst:
  - „(9) <sup>1</sup>Die Vertiefungsrichtung B1 dient der gezielten Erweiterung des Wissens in selbst ausgewählten Themengebieten durch Erstellung einer Projektarbeit und dem vorbereitenden Besuch weiterer Module aus dem Bachelor- oder Masterprogramm Wirtschaftsinformatik, dem Bachelorprogramm Angewandte Informatik oder International Information Systems Management. <sup>2</sup>Hierdurch sollen Erfahrungen bei der Mitarbeit in Forschungs- und Entwicklungsprojekten gesammelt werden.
  - (10) Die Variante B2 dient der gezielten Vertiefung des Fachwissens in einer bestimmten Richtung durch eine individuelle Wahl weiterer Module aus dem Bachelor- oder Masterprogramm Wirtschaftsinformatik, dem Bachelorprogramm Angewandte Informatik oder International Information Systems Management.“
4. Der Anhang 1 wird wie folgt geändert:
  - a) Absatz „A) Basisstudium“ wird von den Worten „Es sind die Modulgruppen ...“ bis zu den Worten „...geltenden Mindest- und Höchstgrenze zu absolvieren.“ wie folgt neu gefasst:
 

„Es sind die Modulgruppen A1 bis A7 zu wählen.

	<b>Modulgruppe</b>	<b>ECTS</b>
A1	Fachstudium Wirtschaftsinformatik <ul style="list-style-type: none"> <li>• Pflichtbereich</li> <li>• Wahlpflichtbereich</li> </ul>	24 18
A2	Fachstudium Informatik <ul style="list-style-type: none"> <li>• Pflichtbereich</li> <li>• Wahlpflichtbereich I</li> <li>• Wahlpflichtbereich II</li> </ul>	18 12 6-9
A3	Fachstudium Betriebswirtschaftslehre / Volkswirtschaftslehre / Recht <ul style="list-style-type: none"> <li>• Pflichtbereich</li> <li>• Wahlpflichtbereich</li> </ul>	18 24
A4	Fachstudium Quantitative Methoden <ul style="list-style-type: none"> <li>• Pflichtbereich</li> <li>• Wahlpflichtbereich</li> </ul>	18 9 - 12
A5	Kontextstudium <ul style="list-style-type: none"> <li>• Wahlpflichtbereich (Benotete Prüfungsleistungen. Bewertungen gehen nicht in die Note der Bachelorprüfung ein)</li> </ul>	15
A6	Seminar	3
A7	Bachelorarbeit (Themengebiete gemäß Anhang 2)	12
	<b>Summe</b>	<b>180</b>

Im Wahlpflichtbereich II der Modulgruppe A2 und im Wahlpflichtbereich der Modulgruppe A4 sind Module im Gesamtumfang von 18 ECTS-Punkten unter Einhaltung der in der jeweiligen Modulgruppe geltenden Mindest- und Höchstgrenze zu absolvieren.“

- b) Die Beschreibung der Modulgruppe „A1 Fachstudium Wirtschaftsinformatik“ wird wie folgt neu gefasst:

„In der **Modulgruppe A1 Fachstudium Wirtschaftsinformatik** sind im Pflichtbereich 24 ECTS-Punkte und im Wahlpflichtbereich 18 ECTS-Punkte zu erbringen. Die Zulassung zur Modulprüfung in den Modulen IIS-WI-Proj-B und SEDA-WI-Proj-B setzt eine regelmäßige Teilnahme an den zugehörigen Lehrveranstaltungen voraus.

<b>ID</b>	<b>Modulbezeichnung</b>	<b>ECTS</b>	<b>SWS</b>	<b>GM</b>	<b>Prüfung</b>
<b>Modulgruppe A1 – Pflichtbereich: 24 ECTS-Punkte</b>					
SEDA-GbIS-B	Grundlagen betrieblicher Informationssysteme	6	2V/2Ü	X	Klausur 90 Minuten
IIS-EBAS-B	Entwicklung und Betrieb von Anwendungssystemen	6	2V/2Ü	X	Klausur 90 Minuten
SNA-IWM-B	Informations- und Wissensmanagement	6	2V/2Ü		Klausur 90 Minuten
IIS-WI-Proj-B oder SEDA-WI-Proj-B	Wirtschaftsinformatik-Projekt (IIS-WI-Proj-B oder SEDA-WI-Proj-B)	6	4Ü		schriftliche Hausarbeit 4 Monate bzw. 3 Monate und Kolloquium 20

					Minuten
<b>Modulgruppe A1 – Wahlpflichtbereich: 18 ECTS-Punkte aus dem folgenden Angebot</b>					
SEDA-MobIS-B	Modellierung betrieblicher Informationssysteme	6	2V/2Ü		Klausur 90 Minuten
IIS-E-Biz-B	Electronic Business	6	2V/2Ü		Klausur 90 Minuten
SEDA-DMS-B	Datenmanagementsysteme	6	2V/2Ü		Klausur 90 Minuten
ISDL-eFin-B	Electronic Finance	6	2V/2Ü		Klausur 90 Minuten
ISDL-ITCon-B	IT-Controlling	6	2V/2Ü		Klausur 90 Minuten
EESYS-GEI-B	Grundlagen der Energieinformatik	6	2V/2Ü		Klausur 90 Minuten

c) Die Beschreibung der Modulgruppe „A2 Fachstudium Informatik“ wird wie folgt neu gefasst:

„In der **Modulgruppe A2 Fachstudium Informatik** sind im Pflichtbereich 18 ECTS-Punkte, im Wahlpflichtbereich I 12 ECTS-Punkte und im Wahlpflichtbereich II 6 bis 9 ECTS-Punkte zu erbringen.

ID	Modulbezeichnung	ECTS	SWS	GM	Prüfung
<b>Modulgruppe A2 – Pflichtbereich: 18 ECTS-Punkte</b>					
DSG-EiAPS-B	Einführung in Algorithmen, Programmierung und Software	6	2V/2Ü	X	Klausur 90 Minuten
DSG-EiRBS-B	Einführung in Rechner- und Betriebssysteme	6	2V/2Ü	X	Klausur 90 Minuten
SWT-SEI-B	Software Engineering for Information Systems	6	2V/2Ü	X	Klausur 90 Minuten
<b>Modulgruppe A2 – Wahlpflichtbereich I: 12 ECTS-Punkte aus dem folgenden Angebot</b>					
GdI-GTI-B	Grundlagen der Theoretischen Informatik	6	2V/2Ü		Klausur 90 Minuten
GdI-NPP-B	Nichtprozedurale Programmierung	6	2V/2Ü		Klausur 90 Minuten
KTR-Datkomm-B	Datenkommunikation	6	2V/2Ü		Klausur 90 Minuten
SWT-SWL-B	Software Engineering Lab	6	4Ü/P		schriftliche Hausarbeit 2 Wochen und Kolloquium 45 Minuten
MI-AuD-B	Algorithmen und Datenstrukturen	6	2V/2Ü		Klausur 90 Minuten

Modulgruppe A2 – Wahlpflichtbereich II: 6 bis 9 ECTS-Punkte aus dem folgenden Angebot und den noch nicht gewählten Modulen des Wahlpflichtbereichs I					
DSG-AJP-B	Fortgeschrittene Java-Programmierung	3	2V/Ü		schriftliche Hausarbeit 3 Monate und Kolloquium 10 Minuten
DSG-PKS-B	Programmierung komplexer interagierender Systeme	3	2V/Ü		schriftliche Hausarbeit 3 Monate und Kolloquium 10 Minuten
DSG-IDistrSys	Introduction to Distributed Systems	6	2V/2Ü		schriftliche Hausarbeit 3 Monate und Kolloquium 20 Minuten
SWT-IPC-B	Imperative Programming Using C	3	2Ü		schriftliche Hausarbeit 3 Wochen und Kolloquium 20 Minuten
GdI-SaV-B	Logik (Specification and Verification)	6	4V/Ü		Klausur 90 Minuten
KInf-GeoInf-B	Geoinformationssysteme	6	2V/2Ü		Klausur 90 Minuten
KogSys-IA-B	Intelligente Agenten	6	2V/2Ü		Klausur 90 Minuten
HCI-IS-B	Interaktive Systeme	6	2V/2Ü		Klausur 90 Minuten
MI-WebT-B	Web-Technologien	6	2V/2Ü		Klausur 90 Minuten
MI-EMI-B	Einführung in die Medieninformatik	6	2V/2Ü		Klausur 90 Minuten

- d) In der Beschreibung der Modulgruppe „A4 Fachstudium Quantitative Methoden“ wird in der Tabelle bei dem Modul „Mathe-B-02“ die Prüfung „Klausur 90 Minuten (KTR-Mfi-2)“ ersatzlos gestrichen.
- e) Der Beschreibung der Modulgruppe „A6 Seminar“ wird nach den Worten „... durch eine schriftliche Hausarbeit sowie ein Referat erbracht.“ folgender Satz hinzugefügt: „Die Zulassung zur Modulprüfung setzt eine regelmäßige Teilnahme an dem gewählten Seminar voraus.“ Der Satz „Das Bestehen der Modulprüfungen bzw. Modulteilprüfungen ist jeweils Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Punkten.“ wird ersatzlos gestrichen.
- f) Absatz „B) Profilbildungsstudium“ wird von den Worten „Es ist genau eine der alternativen ...“ bis zu den Worten „...in besonders begründeten Fällen durch eine Kombination aus diesen Formen erbracht.“ in Abschnitt „B2 Fachliche Studienvertiefung“ wie folgt neu gefasst:

„Es ist genau eine der alternativen Modulgruppen B1 bis B4 zu wählen.

	Modulgruppe	ECTS
B1	<ul style="list-style-type: none"> <li>Weitere Module aus dem Bachelorprogramm Wirtschaftsinformatik, International Information Systems Management, Angewandte Informatik oder aus dem Masterprogramm Wirtschaftsinformatik</li> <li>Projektarbeit</li> </ul>	18 12
B2	<ul style="list-style-type: none"> <li>Weitere Module aus dem Bachelorprogramm Wirtschaftsinformatik, International Information Systems Management, Angewandte Informatik oder aus dem Masterprogramm Wirtschaftsinformatik</li> </ul>	30

B3	• Gelenktes Auslandsstudium	30
B4	• Profilbildungsstudium Wirtschaftspädagogik	30
	<b>Summe</b>	<b>30</b>

In der **Modulgruppe B1 F&E-Projekterfahrung** sind 3 bis 5 zusätzliche Module aus dem Bachelorprogramm Wirtschaftsinformatik (Modulgruppen A1 bis A4), International Information Systems Management (Modulgruppen A4, A6), Angewandte Informatik (Modulgruppen A3, A6) oder aus dem Masterprogramm Wirtschaftsinformatik im Umfang von jeweils 3 bis 6 ECTS-Punkten sowie ein Modul (Projektarbeit) im Umfang von 12 ECTS-Punkten zu absolvieren. Die Modulprüfung in jedem Modul wird durch schriftliche Modulprüfung, mündliche Modulprüfung, schriftliche Hausarbeit, Referat, Kolloquium oder Testat oder in besonders begründeten Fällen durch eine Kombination aus diesen Formen erbracht.

In der **Modulgruppe B2 Fachliche Studienvertiefung** sind 5 bis 7 zusätzliche Module aus dem Bachelorprogramm Wirtschaftsinformatik (Modulgruppen A1 bis A4), International Information Systems Management (Modulgruppen A4, A6), Angewandte Informatik (Modulgruppen A3, A6) oder aus dem Masterprogramm Wirtschaftsinformatik im Umfang von jeweils 3 bis 6 ECTS-Punkten zu absolvieren. Die Modulprüfung in jedem Modul wird durch schriftliche Modulprüfung, mündliche Modulprüfung, schriftliche Hausarbeit, Referat, Kolloquium oder Testat oder in besonders begründeten Fällen durch eine Kombination aus diesen Formen erbracht.“

- g) Am Ende der Beschreibung der Modulgruppe „B4 Profilbildungsstudium Wirtschaftspädagogik“ wird der Satz „Das Bestehen der Modulprüfungen bzw. Modulteilprüfungen ist jeweils Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Punkten.“ nach der Tabelle ersatzlos gestrichen.
- h) Der Satz „Die Wiederholungsmöglichkeiten im Prüfungsverfahren gemäß § 11 APO werden gewährleistet.“ vor der Überschrift „Studienbeginn vor dem 1. Oktober 2010“ wird ersatzlos gestrichen.

#### § 2 In-Kraft-Treten

- (1) Diese Satzung tritt mit Wirkung zum 1. Oktober 2013 in Kraft.
- (2) Studierende, die in der „Modulgruppe A2 Fachstudium Informatik“ das Pflichtmodul „DSG-EidI-B Einführung in die Informatik“ bereits absolviert oder bereits begonnen haben, erbringen im Pflichtbereich 15 ECTS-Punkte, die Module „DSG-EiRBS-B Einführung in Rechner und Betriebssysteme“ sowie DSG-EiAPS-B Einführung in die Algorithmen, Programmierung und Software“ sind durch diese Studierenden im Pflichtbereich nicht zu erbringen. Im Wahlpflichtbereich II erbringen diese Studierenden 9 bis 12 ECTS-Punkte.
- (3) Bereits absolvierte Module bleiben von der Änderungssatzung unberührt.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 10. Juli 2013 sowie der Genehmigung gemäß Art. 13 Abs. 2 Satz 2 in Verbindung mit Art. 61 Abs. 2 Satz 1 BayHSchG durch den Präsidenten der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 10. Oktober 2013.

Bamberg, 10. Oktober 2013

gez.

Prof. Dr. Dr. habil. G. Ruppert  
Präsident

Die Satzung wurde am 10. Oktober 2013 in der Universität Bamberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am gleichen Tag durch Anschlag in der Hochschule bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 10. Oktober 2013.